

Vorlage Stadtparlament

Datum 3. September 2024
Beschluss Nr. 4268
Aktenplan 152.15.12 Stadtparlament: Interpellationen

Interpellation GLP / JGLP Fraktion: Planungssicherheit Stundenplan; schriftlich

Yves Betschart sowie 19 mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments reichten am 25. Juni 2024 die beiliegende Interpellation «Planungssicherheit Stundenplan» ein.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

1 Ausgangslage

Der Stundenplan richtet sich nach kantonalen Vorgaben und bestimmt den wöchentlichen Unterrichtsrhythmus für die Schulklasse und die Lehrpersonen. Der Mittwochnachmittag ist schulfrei. Die Höchstzahl Unterrichtslektionen je Tag ist limitiert und variiert je nach Schulstufe.

An den Vormittagen findet der Unterricht im Kindergarten und in der Primarschule in Blockzeiten statt. Blockzeiten sind einheitliche, konstante und ununterbrochene Unterrichtszeiten. Sie beginnen gemäss den kantonalen Vorgaben frühestens um 8 Uhr, umfassen vier Lektionen zu 50 Minuten zuzüglich einer Pause von wenigstens 20 Minuten und enden spätestens um 12 Uhr. Innerhalb dieser Vorgaben legen die Schulträger die Blockzeiten fest. In der Stadt dauert die Blockzeit von 8 Uhr bis 11.40 Uhr. Im ersten Kindergartenjahr können die Eltern im Sinn einer Ausnahme das Kind von der ersten Tageslektion befreien.

Zusätzlich zu den Blockzeiten wurden weitere Massnahmen zur Erhöhung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie umgesetzt. Im Kanton St.Gallen sind die Schulträger verpflichtet, an jedem Schultag für die Schülerinnen und Schüler im Kindergarten- und Primarschulalter eine bedarfsgerechte Tagesbetreuung von 7 Uhr bis 18 Uhr anbieten. Ebenso während acht Wochen der Schulferien.

Der Schulträger kann aus besonderen Gründen sogenannte «Bündelitage» festlegen, z.B. als Brückentage zwischen einem Feiertag und dem Wochenende und damit schulfreie Tage bzw. Halbtage einsetzen. Der Unterricht wird in der Regel vor- oder nachgeholt, soweit im Schuljahr mehr als drei Tage oder sechs Halbtage für schulfrei erklärt werden. Die Stadt ist diesbezüglich sehr zurückhaltend und schöpft das Kontingent der «Bündelitage» nicht aus.

2 Beantwortung der Fragen

1. *Ist der Stadtrat auch der Ansicht, dass die Schule einen grossen Anteil zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie beiträgt?*

Ja. Kindergarten- und Primarschulkinder verbringen eine beträchtliche Zeit in der Schule, wo sie unterrichtet und betreut werden. Dementsprechend können Eltern in dieser Zeit einer Erwerbstätigkeit oder anderen Tätigkeiten nachgehen. Zusammen mit der bedarfsgerecht und flächendeckend angebotenen Tagesbetreuung trägt die Schule einen grossen Anteil zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei.

2. *Ist der Stadtrat auch der Auffassung, dass Stundenpläne etwas Verbindliches haben und sich deshalb Eltern auf diesen verlassen können müssten?*

3. *Wie will der Stadtrat sicherstellen, dass nicht nur die Blockzeiten (Vormittags) den Eltern Planungssicherheit geben?*

Während den Blockzeiten, die in der Stadt St.Gallen von 8 Uhr bis 11.40 Uhr dauern, fällt grundsätzlich kein Unterricht aus. Bei kurzfristigen Ausfällen von Lehrpersonen wird sichergestellt, dass die betreffenden Schulklassen unterrichtet resp. betreut werden. Es kann sein, dass dabei nicht immer die Fächer gemäss Stundenplan unterrichtet werden können. Nur bei besonderen Veranstaltungen (z.B. Kinderfest) wird von den Blockzeiten abgewichen. Voraussetzung ist, dass die Eltern frühzeitig informiert werden.

Ausserhalb der Blockzeiten sind Ausfälle von Unterricht resp. Abweichungen vom Stundenplan möglich. Sie müssen den Eltern frühzeitig kommuniziert werden. Somit gilt auch ausserhalb der Blockzeit grundsätzlich der Stundenplan als Planungsgrundlage.

Zusammenfassend wird festgehalten, dass der Schulunterricht in der Regel gemäss Stundenplan stattfindet. Der Stundenplan gibt zwar keine absolute, so aber doch eine hohe Planungssicherheit. Lehrpersonen und Schulleitungen sind sich bewusst, dass Unterrichtsausfälle und Stundenplanänderungen für Erziehungsberechtigte und ihre Kinder herausfordernd sein können. Daher wird darauf geachtet, dass dies so wenig wie möglich vorkommt. Es gilt sicherzustellen, dass Eltern frühzeitig über Stundenplanabweichungen informiert werden.

Die Stadtpräsidentin:
Maria Pappa

Der Stadtschreiber Stellvertreter:
Andy Markwalder

Beilage:

- Interpellation vom 25. Juni 2024